



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 4. Mai 2021

Präsidialnummer: P210494

**Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021
Konsultation der Kantone betreffend Konkretisierung "Drei-Phasen-Modell": Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 21. April 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur Konsultation der Kantone betreffend Konkretisierung des "Drei-Phasen-Modells" zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und beantworten die Fragen wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Drei-Phasen-Modell einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 1 einverstanden? Ja/Nein.

Ja

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 2 einverstanden? Ja/Nein.

Ja

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Öffnungen in der Phase 2 einverstanden? Ja/Nein.

Ja

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Elementen der nächsten Öffnungsschritte einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton mit dem Kriterium (30% nicht besetzte Impftermine) für den Wechsel in die Phase 2 einverstanden? Ja/Nein. Wenn nein: alternativer Vorschlag.

Ja. Vorzubehalten bleibt aber der Fall, in dem aufgrund hoher Fallzahlen eine Überlastung des Gesundheitswesens droht.

- Sieht der Kanton weitere Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung des Drei-Phasen-Modells? Ja/Nein. Wenn ja, welche (bitte kurze Liste)?

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung wird ungeimpft bleiben, sei es, dass es sich um Kinder unter 16 Jahren handelt (welche sich derzeit nicht impfen können), um Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können oder sich nicht impfen lassen wollen. Somit bleibt ein Teil der Bevölkerung exponiert, da das Virus bei ihnen weiterhin zirkulieren wird. Das Risiko besteht, dass z.B. bei einer Mutation des Virus die nicht geimpften Personen besonders gefährdet sein könnten (beispielsweise könnten Kinder und Jugendliche öfters und schwerer erkranken).

- Ist der Kanton bezüglich Art. 8a Covid-19-Gesetz mit den Kriterien bezüglich stabiler Lage einverstanden? Ja/Nein. Falls Nein: alternativer Vorschlag

Ja

- Der Bundesrat erwägt im Rahmen eines nächsten Öffnungsschritts (Konsultation vorgesehen Mitte Mai 2021), den Präsenzunterricht auf Tertiärstufe wieder umfassend zu ermöglichen sowie die Home-Office-Pflicht in eine Home-Office-Empfehlung zu ändern. Dies ist jedoch aus heutiger Sicht nur dann vertretbar, wenn die Bildungseinrichtungen sowie die von der Pflicht befreiten Betriebe allen Studierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, an der vom Bund empfohlenen repetitiven Testung teilzunehmen (wöchentliche gepoolte PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest). Sind die kantonalen Testkonzepte darauf vorbereitet, dass die Bildungseinrichtungen und Betriebe solche Testungen anbieten können? Ja/Nein? Wenn Nein: Bis wann kann dies ermöglicht werden?

Nein. Der Kanton Basel-Stadt baut gegenwärtig ein regelmässiges Testangebot für Schulen und Betriebe auf. Dieser Aufbau erweist sich als im gesamten Prozess aufwendig; vom Nutzer bis zum Labor. Auch sind nach aktueller Einschätzung des Bundes (Zweiter Nationaler Dialog Bund – Kantone vom 23. April 2021) die vorhandenen Laborressourcen schweizweit gegenwärtig knapp um die gesetzten Ziele in der Massentestung zu erreichen. Entsprechend ist eine Verkopplung der Home-Office-Frage mit den systematischen Testungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

Weitere Kommentare:

Sollte sich das epidemischen Geschehens trotz allem verschärfen und eine Überlastung des Gesundheitssystems drohen, behält sich der Bundesrat vor, bestimmte Massnahmen wie Masken-tragpflicht, Schutzkonzepte, Abstandsregeln oder Kapazitätsbeschränkungen für eine gewisse Zeit beizubehalten oder erneut einzuführen. Diese sollen jedoch nur noch für die Personen vorgesehen werden, die kein Covid-Zertifikat vorweisen können. Dies ist aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Unter allen Umständen ist eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Jedes Mal, wenn von einer Phase in die nächste gewechselt wird, muss die Zahl der geimpften Personen in die Entscheidungsfindung einfließen. Ein grosser Teil der Bevölkerung wird ungeimpft bleiben (Kinder und Jugendliche, welche sich noch nicht impfen können, Personen, welche sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen können und Personen, welche sich nicht impfen wollen). Somit zirkuliert das Virus bei diesen Personen weiterhin und kann je nach Situation weiterhin schwere Krankheitsverläufe hervorrufen. Somit bleibt die Impfquote ein wichtiger Indikator für allfällige Lockerungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin